



Die Gedenktafel für die Weimarer Verfassung von 1919 am Deutschen Nationaltheater Weimar Ein Thüringer Auftragswerk für Walter Gropius von Frank Boblenz

Der Anstellungsvertrag für Walter Gropius mit dem Hofmarschallamt in Weimar, wonach der Berliner Architekt ab 1. April 1919 „die Leitung der Hochschule für bildende Kunst einschließlich der ehemaligen Kunstgewerbeschule“ übernehmen sollte, die er dann zum „Staatlichen Bauhaus in Weimar“ (Neubenennung durch Erlass des Hofmarschallamtes vom 12. April 1919) vereinigte, war nach zähen Verhandlungen mit der neuen Aufsichtsbehörde (seit Dezember 1918) und anderen Vertretern der Republikanischen provisorischen Regierung des nunmehrigen Freistaates Sachsen-Weimar-Eisenach zustande gekommen und am 11. April 1919 vollzogen worden.¹ Zu seinen Forderungen hatten auch die „Heranziehung bei Ausführung von Staatsbauten“² sowie die „Hinzuziehung als Berater in künstlerischen Fragen innerhalb des Staates“³ gehört. Ihm „die künstlerische und bautechnische Leitung eines Teiles der in absehbarer Zeit von Staatswegen zu errichtenden Bauten“⁴ zu übertragen, wurde Gropius zwar vertraglich zugesichert, aber zu einer Realisierung ist es bis zu seinem Ausscheiden 1925 nie gekommen.⁵

Bei der Walter Gropius zugesagten künstlerischen Beratertätigkeit für den Staat gab es offenbar einen verheißungsvollen Auftakt, der mit der 1919 in Weimar tagenden Deutschen Nationalversammlung zusammenhing. Wir sind aber lediglich über das jähe Ende dieses Engagements im Juli 1919 durch eine Zeitungsmeldung unterrichtet: „Walter Gropius, der Leiter des Staatlichen Bauhauses, teilt der W.[eimarischen] L.[andes]-Z[ei]t[un]g. ‚Deutschland‘ mit, daß er mit dem Ergebnis des Briefmarkenwettbewerbs für die Nationalversammlung nicht im Zusammenhang steht. Er hat die Jury, der er angehörte, unter Protest verlassen.“⁶ Offenbar waren ihm die Motive und auch die Gestaltung der von der Reichspost herausgegebenen drei Sondermarken zu anspruchslos.

Anders aber zwei Jahre später, als ihm ein Auftrag der Gebietsregierung Weimar vom 25. Oktober 1921 erreichte, eine Gedenktafel für die im Deutschen Nationaltheater Weimar angenommene Verfassung des neuen deutschen Staates zu entwerfen.⁷ Es war sein erster künstlerischer Staatsauftrag, ein Thüringer Auftragswerk⁸, ausgegangen allerdings von der Regierung des Gebietes Weimar, in dessen Eigentum sich noch bis 1923 das Deutsche Nationaltheater in Weimar befand.⁹ Eingebunden in diese Arbeit waren – wie noch zu zeigen ist und bisher nicht bekannt war bzw. nur vermutet wurde – auch der Architekt Adolf Meyer¹⁰ sowie der Weimarer Bildhauer und Modelleur Gustav Sachse¹¹. Allerdings ist aus den bisher ermittel-

ten Unterlagen nicht ersichtlich, welcher Meinungsfindungsprozeß intern stattfand und wie stark die einzelnen Personen – die eigentliche Entwurfsarbeit lag sicher bei Gropius – hier einbezogen waren.¹²

Das Deutsche Nationaltheater – als Hoftheater entstanden, nach der Abdankung des Großherzogs im Verlauf der Novemberrevolution 1918 als Landestheater fortbestehend und von dessen neuem Intendanten Ernst Hardt am 19. Januar 1919, dem Tag der Wahl für die verfassungsgebende Nationalversammlung, als künftiger Verhandlungsort mit dem neuen Namen¹³ bereits symbolisch aufgewertet – hatte von der Eröffnung der Nationalversammlung am 6. Februar bis zur Verlegung nach Berlin Ende August 1919 im Blickpunkt der deutschen Öffentlichkeit gestanden. Die Annahme der Verfassung in Weimar, wodurch das neue demokratische Staatswesen in der historischen Betrachtung als „Weimarer Republik“ apostrophiert wird, war für die Geschichte der Stadt und später auch des neuen Landes Thüringen ein Ereignis von nationalpolitischer Bedeutsamkeit geworden, dessen Erinnerung man lebendig halten wollte. In diesem gedanklichen Umfeld entstand die Idee einer Gedenktafel am Deutschen Nationaltheater in Weimar.

Am 20. August 1919 – dem vorletzten Tag der Tagungsperiode in Weimar – wurde in der Nationalversammlung ein Antrag¹⁴ von Vertretern verschiedener Parteien eingebracht und mehrheitlich angenommen, demzufolge 300 000 Mark an das Deutsche Nationaltheater in Weimar als Dank für die Aufnahme des Parlaments und seiner Abgeordneten in der Ilmstadt überwiesen werden sollten. Im Anschluss daran ergriff Staatsminister Arnold Paulssen das Wort und bedankte sich als Vertreter der Staatsregierung von Sachsen-Weimar-Eisenach für den „hochherzigen Entschluß“. Gleichzeitig sicherte er einen würdigen Einsatz dieser Mittel „zur Hebung der deutschen Kultur, zum Aufstieg des deutschen Volkes, zum Aufstieg der Menschheit“ zu. Ferner verkündete er: „Lassen Sie mich hieran heute, da Ihr Aufenthalt in Weimar sich dem Ende zuneigt, im Namen von Weimar noch ein herzliches Wort des Abschieds knüpfen. Weimar, dessen Land nach den Befreiungskriegen das erste war, in dem ein seine Zeit überragender Fürst in Erfüllung der deutschen Bundesakte seinem Volke eine Verfassung gab, – Weimar ist stolz darauf, daß es in seinen Mauern die Nationalversammlung aufnehmen durfte, die dem deutschen Volke die große freiheitliche Verfassung gegeben hat. Eine Marmortafel, die am Eingang dieses Hauses errichtet werden wird, soll auch späteren Geschlechtern noch hiervon Kunde geben.“¹⁵

Ob bzw. welche Maßnahmen zum Anbringen der Gedenktafel unmittelbar nach Beendigung der Sitzungsperiode der Nationalversammlung in Weimar ergriffen wurden, lässt sich gegenwärtig nicht belegen. Sofern es entsprechende Aktivitäten gab, müssen diese jedoch bald zum Erliegen gekommen sein. Erst zwei Jahre später wurde das Versprechen von Paulssen wieder aufgegriffen. Inzwischen war das Land Thüringen durch den Zusammenschluss der thüringischen Einzelstaaten (mit Ausnahme von Coburg) am 1. Mai 1920 entstanden. Die bisherigen obersten Landesbehörden fungierten jedoch für eine Übergangszeit als Gebietsregierungen bzw. Gebietsvertretungen weiter, zumal das fiskalische Eigentum der bisherigen Einzelstaaten noch nicht auf das neue Land Thüringen übertragen worden war.¹⁶ Am 11. Juli 1921 erkundigte sich der stellvertretende Vorsitzende der Gebietsregie-

rung, August Baudert, – er war als Abgeordneter der SPD selbst Mitglied der Weimarer Nationalversammlung gewesen¹⁷ – nach dem Stand in der Tafel-Angelegenheit unter Verweis auf die Ankündigung Paulssens vor der Nationalversammlung: „M[eines] E[rachtens] hat die Gebietsregierung die Pflicht, noch vor ihrer Auflösung das Versprechen einzulösen.“

Am 15. September 1921 wurde deshalb Generalintendant Ernst Hardt um eine Mitteilung ersucht, „an welchem Platze und in welcher Form die Tafel angebracht werden könnte und welchen Inhalt ihr etwa zu geben wäre“. Dieser antwortete am 27. September, dass er sofort nach Erhalt des Schreibens – wahrscheinlich in Eigeninitiative – mit Walter Gropius Rücksprache gehalten hätte.¹⁸ Der Bauhausdirektor, der damit in das Vorhaben eingebunden wurde, schlug vor, „die Tafel in Bronze links neben der Auffahrt in einer Höhe anbringen zu lassen, die man als Lesehöhe bezeichnen könnte“. Hardt gefiel der Vorschlag „auch in dekorativer Beziehung“. Allerdings gestaltete sich für ihn die Inschrift problematisch, weshalb er folgende Vorschläge unterbreitete: „Die Textgestaltung begegnet grösseren Schwierigkeiten durch die notwendige Wiederholung gleicher oder gleich klingender Worte. Ferner ist zu überlegen, ob lediglich die nackten Tatsachen verzeichnet werden sollen oder ob nicht der grosse und schwere Augenblick unserer Geschichte die Inschrift mit bestimmen sollte. Nach langen Proben und immer erneuten Vergleichen bin ich zu den beiden nachfolgenden Formulierungen gekommen, von denen ich, hätte ich zu entscheiden, die zweite wählen würde.

- 1) Im Deutschen Nationaltheater schuf vom 6. Februar bis zum 21. August¹⁹ 1919 die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung dem Deutschen Reiche die Weimarer Verfassung.
- 2) Auf den Trümmern des alten zerborstenen Staates schuf im Deutschen Nationaltheater in Zeiten tiefster Not und Kummernis, vom 6. Februar bis 21. August²⁰ 1919, die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung dem Deutschen Reiche die Weimarer Verfassung.“

Auf der Basis der Vorschläge von Hardt und Gropius fand kurz vor oder am 24. Oktober 1921 eine Besprechung in der „Gedenktafelfrage“ statt, bei der hinsichtlich der Anbringung der Tafel dem Vorschlag des Bauhausdirektors gefolgt wurde. Ihren Text fixierte man jedoch in folgender Variante: „In diesem Hause gab sich das deutsche Volk durch seine Nationalversammlung am 11. August 1919 die Weimarer Verfassung.“ Damit wurde den tatsächlichen Verhältnissen der Verabschiedung der Verfassung schon besser Rechnung getragen, obwohl der historische Ablauf auch hier nicht korrekt wiedergegeben war. Unberücksichtigt blieb nämlich, daß schon auf der 71. Sitzung am 31. Juli 1919 die Beratung über die einzelnen Artikel abgeschlossen und die Gesamtabstimmung zur Verfassung durchgeführt wurde. Ministerpräsident Gustav Bauer würdigte an jenem Tag nach vollzogener Abstimmung (262 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen und eine Enthaltung) diese Zäsur und stellte u. a. fest: „Durch Ihre eben beendete Abstimmung ist die Verfassung der deutschen Republik in Recht und Gültigkeit getreten. Das ist die wahre Geburtsurkunde des freien Staatswesens, das von nun an Form und Träger des deutschen Volkswesens bilden soll.“²¹ Im Unterschied zu dieser Ausführung

bedurfte es allerdings im Folgenden noch der Unterschriftsleistung durch Reichspräsident Friedrich Ebert, die am 11. August 1919 in Schwarzburg und nicht in Weimar – wie der vorgeschlagene Tafeltext hätte vermuten lassen – erfolgte. Hinzu kam, dass die Verfassung erst am 14. August, entsprechend ihrem 181. Artikel, mit der Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft trat.²²

Am 25. Oktober 1921 wurde Gropius über das Vorhaben sowie die Textvariante durch die Kultusabteilung der Gebietsregierung offiziell informiert und zur Realisierung speziell noch ausgeführt: „Die Tafel dürfte einem von Ihnen früher bereits gemachten Vorschlage, dem wir beitreten, zufolge an der linken Auffahrt vom Goethe-Schillerdenkmal aus gesehen, angebracht werden können. Wir würden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns über die Art der Ausführung Vorschläge unterbreiten würden.“²³ Ferner erging auch an Hardt eine Information über den Text.

Im weiteren Verlauf war die Tafel-Angelegenheit schließlich am 17. Dezember 1921 ein Tagesordnungspunkt der Sitzung der Weimarer Gebietsregierung. Dabei wurde festgelegt, dass das Anbringen der Tafel bis spätestens am 6. Februar 1922 erfolgen sollte. Da Gropius bisher noch nicht der Aufforderung vom 25. Oktober 1921 nachgekommen war, erging an ihn am 3. Januar 1922 unter Verweis auf die Terminstellung ein erneutes Ersuchen. Dieser positionierte sich kurz vor bzw. am 17. Januar 1922 dahingehend, dass er noch nicht alle notwendigen Unterlagen für einen Vorschlag zusammen habe und in Kürze hoffe, darüber zu berichten. Gleichzeitig machte er deutlich, dass es unmöglich sei, die Gedenktafel bis zum 6. Februar anzubringen. Vielmehr „würden sicher noch einige Wochen darüber hinaus vergehen“. Bedingt durch den Druck, den die Gebietsregierung ausübte, übersandte Gropius am 19. Januar 1922 mehrere „Vorschläge für die Schrifttafel am National-Theater, die in Bronze gegossen gedacht ist.“ Ferner teilte er mit: „Ich habe gleichzeitig Kostenanschlag angefordert, den ich nach Eingang sofort nachliefern werde. Nach Fertigstellung wird Zeichnung in natürlicher Grösse an Ort und Stelle zur Beurteilung der Wirkung von mir angebracht.“

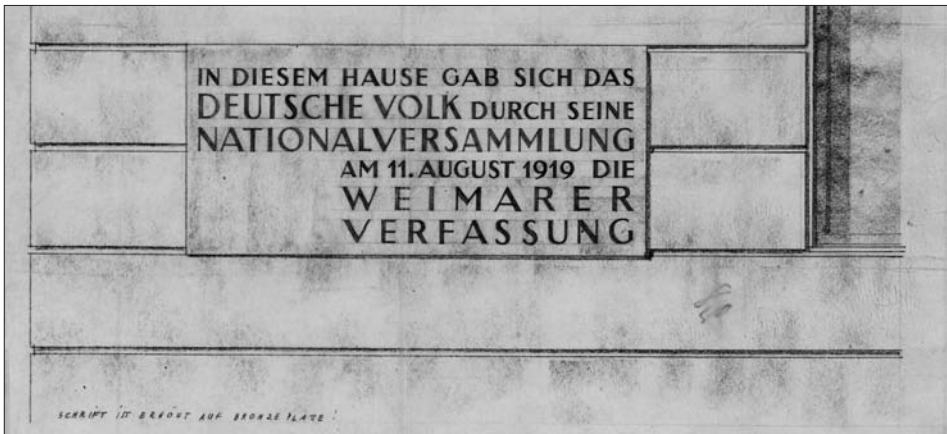


Abb. 1. Erster (nicht ausgeführter) Entwurf der Gedenktafel für das Deutsche Nationaltheater von Walter Gropius 1922.

(Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar)

Von den Vorschlägen von Gropius findet sich heute eine zeichnerische Darstellung beim Schriftwechsel mit der Kultusabteilung der Gebietsregierung (siehe Abb. 1). Daraus ist ersichtlich, dass diese textlich noch den Überlegungen vom Oktober 1921 folgte und in Majuskelschrift ausgeführt ist:

IN DIESEM HAUSE GAB SICH DAS DEUTSCHE VOLK
DURCH SEINE NATIONALVERSAMMLUNG AM 11. AUGUST 1919
DIE WEIMARER VERFASSUNG.

Im Nachgang vermerkte Dr. Ernst Ortloff, er war der zuständige Referent in dieser Angelegenheit, am 6. Februar 1922, dass er mit Gropius bezüglich des Kostenanschlages gesprochen hatte und von diesem auch die Auskunft zur Größe der Tafel erhielt, die 190×90 cm betragen sollte. Gleichzeitig bejahte Gropius ihm gegenüber die Frage, „ob eine so große Tafel dahin paßt“. Eine Abschrift des Kostenanschlages, der von der Berliner Bildgießerei Hermann Noack vom 29. Januar 1922 stammte, übersandte Gropius am folgenden Tag an Ortloff. Der veranschlagte Betrag belief sich dabei, einschließlich Transport, auf 18000 Mark.

Weitere zwei Tage später, am 9. Februar 1922, konnte Gropius der Gebietsregierung mitteilen, daß das Entwurfsmuster fertig sei. Er bat deshalb um einen Ortstermin, damit er die Tafel anbringen lassen konnte. Dieser wurde für den 16. März bestimmt. Im Ergebnis der Besichtigung, an der von der ehemaligen Staats- und Gebietsregierung von Sachsen-Weimar-Eisenach die beiden Staatsminister Dr. Paulssen und Baudert, die ehemaligen Staatsräte Albert Rudolph, Julius Palm und Philipp Kühner sowie der Geheime Regierungsrat Alfred Heinemann und Oberregierungsrat Dr. Ernst Ortloff, weiterhin Intendant Ernst Hardt und Architekt Adolf Meyer vom Bauhaus teilnahmen, erfolgte eine Konkretisierung des Vorhabens. Zum einen sollte die Größe der Tafel und der Buchstaben verringert werden und zum anderen wurde der Text geändert. Letzteres resultierte daraus, dass man sich auf der Grundlage des Verfassungstextes inzwischen Klarheit über die eingangs geschilderten Entstehungszusammenhänge sowie Ausstellungsort und Datum verschafft hatte. Noch am selben Tag wurde von Paulssen an Gropius geschrieben: „Der Karton für die Bronzetafel am Deutschen Nationaltheater hier ist heute probeweise angebracht worden. Von den meisten Teilnehmern an der Besichtigung ist das Bedenken geäußert worden, dass die Tafel zu gross gedacht sei. Es ist daher beschlossen worden, einen etwas kleiner gehaltenen Entwurf und zwar in Gips und in der Tönung, welche die Tafel erhalten wird, herstellen zu lassen, bei dem nötigenfalls auch die Buchstaben etwas kleiner genommen werden. Ferner soll der Wortlaut der Inschrift dahin geändert werden: ‚In diesem Hause gab sich das deutsche Volk durch seine Nationalversammlung die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919‘. Wir ersuchen Sie, mit tunlichster Beschleunigung den neuen Entwurf herstellen lassen zu wollen.“²⁴

Rund einen Monat später stellte die Weimarer Gebietsregierung die Weichen für die finanzielle Absicherung des Vorhabens. Am 20. März fasste sie in einer Sitzung den Beschluß, für das Anbringen der Gedenktafel bis zu 30000 M bereitzustellen, „die auf den allgemeinen Reservefonds verrechnet werden sollen“.

Kurz vor bzw. am 21. April 1922 war der neue Entwurf in Gips fertig, für den Gropius den Weimarer Bildhauer und Stukkateur Gustav Sachse²⁵ herangezogen hatte, der auch im Weiteren an der handwerklichen Umsetzung des Auftrages beteiligt war. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass Gropius, Adolf Meyer und Gustav Sachse²⁶ parallel zum Nationaltheater-Vorhaben mindestens an einem weiteren Projekt zusammenarbeiteten. Es handelt sich dabei um ein Kriegerdenkmal in Ollendorf (I. Verwaltungsbezirk bzw. ab 1. April 1922 Landkreis Weimar). Bereits am 4. Juni 1921 schickte Gropius Professor Paul Klopfer, der u. a. der Landesberatungsstelle für Heimatschutz und Kriegerehrung im Gebiet Weimar vorstand und bei der Gebietsregierung entsprechende Aufgaben im Denkmalpflege und Heimatschutz²⁷ wahrnahm, einen Entwurf für das Kriegerdenkmal in Ollendorf.²⁸ Aus dem Schriftwechsel mit Klopfers Nachfolger Dr. Fritz Koch geht schließlich hervor, dass die Ausführung des Denkmals durch Gustav Sachse um die Jahreswende 1921/22 „nach einem Entwurf des Herrn Prof. Gropius und Architekt Meier [richtig: Meyer] vom Bauhaus“ erfolgte.²⁹ Die Einweihung des Denkmals fand am 23. April 1922 statt, worüber Klopfer, der von der Einbindung von Gropius und Meyer Kenntnis hatte, in der Zeitung berichtete. Ohne Nennung der Beteiligten führt er diesbezüglich lediglich aus, „daß der Entwurf aus dem Staatlichen Bauhaus in Weimar stammt, das ihn bis auf jeden einzelnen Buchstaben in Naturgröße durchgearbeitet hat“.³⁰

Am Tag nach der Einweihung des Kriegerdenkmals in Ollendorf erfolgte in Weimar am 24. April eine neue Besichtigung der Gedenktafel für das Nationaltheater. Dabei fand die neue und nun verkleinerte³¹ Tafel „allseitige Billigung“, weshalb „Direktor Gropius [...] beauftragt“ wurde, entsprechende Angebote für die Ausführung einzuholen. Ausgehend von der Wortwahl in der diesbezüglichen Aktennotiz von Ortloff findet sich damit erstmalig der Hinweis auf einen dienstlichen Auftrag an Gropius durch die vorgesetzte Behörde, während die vorangegangene Heranziehung des Bauhausdirektors mehr unverbindlicher Art war. Zu beachten ist dabei allerdings, dass Gropius bei seinem Schriftwechsel mit den Ministerialbehörden in dieser Angelegenheit³² immer Papier mit den amtlichen Kopfbögen³³ des Bauhauses verwendete, zum Teil bei der Abfassung der Mitteilungen auf seine Sekretärinnen zurückgriff und ein Schreiben in seiner Vertretung am 24. April 1922 durch den bereits aufgeführten Bauhausmeister Adolf Meyer abgezeichnet wurde.

Bereits am 5. Mai 1922 konnte Gropius über drei Offerten von Gießereien informieren. Eine Berliner Gießerei – wahrscheinlich die schon einbezogene Bildgießerei Hermann Noack – hatte 24500 Mark veranschlagt, während die Glockengießerei Gebrüder Ulrich aus Apolda von 25000 Mark ausging. In Bezug auf das Angebot einer Erfurter Gießerei geht aus der Akte nur hervor, dass der Betrag noch höher war. Gropius empfahl danach, den Vertrag mit der Firma Ulrich abzuschließen, die ihr Angebot jedoch nur bis zum 8. Mai 1922 aufrecht halten wollte. Er wurde deshalb am 6. Mai (Ausgang des Schreibens war der 9.) ermächtigt, auf das Angebot mit der Firma Ulrich einzugehen und das Weitere zu veranlassen. Vorab wurde er von der Kultusabteilung telefonisch über diese Entscheidung informiert.



Abb. 2. Postkarte mit Ansicht des Deutschen Nationaltheaters Weimar aus den 1920er Jahren, auf der links die angebrachte Gedenktafel zu sehen ist.
(Sammlung Frank Boblenz)

Gropius führte anschließend die weitere Realisierung des Vorhabens durch. Nach Überführung des Gipsmodells nach Apolda stand er mit der Glockengießerei Gebrüder Ulrich weiter in Verbindung. Auf seine Anfrage hinsichtlich der Fertigstellung benannte die Firma am 14. Juni einen Zeitraum von ca. 6–8 Wochen, weshalb Gropius am 19. des Monats die lange Lieferzeit monierte, da die anderen Angebote 4 Wochen kalkuliert hatten. Er bat deshalb die Fertigstellung bis Julimitte zu realisieren, da er dann Weimar verlassen und die Angelegenheit erledigt haben wollte. Am 24. Juni sagte die Firma zu, dass sie die Platte voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt liefern könne. 5 Tage später mahnte Gropius – der inzwischen mit der Behörde Kontakt hatte – nochmals zur Eile, da die Einweihung in den ersten Augusttagen erfolgen sollte. Weil er am 15. Juli 1922 für längere Zeit zu verreisen gedachte, wollte er die Angelegenheit bis dahin geregelt haben. Ferner beabsichtigte er in Bezug auf das Patinieren der Platte noch zu einer Besprechung nach Apolda zu kommen.

Am 29. Juni informierte Gropius das Ministerium für Volksbildung über den Sachstand, wo entschieden wurde, dass die Einweihung der Tafel am 11. August, d. h. am Jahrestag der Verfassung, feierlich stattfinden sollte. In der 2. Julihälfte sowie Anfang August ergingen die Einladungen zu dieser Feier. Die Einweihung der Tafel erfolgte, wie vorgesehen, am 11. August 1922 und im Zusammenhang mit der Verfassungsfeier³⁴, die im gesamten Deutschen Reich würdig begangen wurde. Die Hauptfeier in Weimar begann um 16 Uhr auf dem Theaterplatz. In einer Ansprache würdigte Staatsminister a.D. August Baudert, zu dieser Zeit noch

Gebietsleiter für Weimar, das Verfassungswerk sowie die junge Weimarer Republik und ging gleichzeitig auf das 1919 gegebene Versprechen von Paulssen hinsichtlich der Gedenktafel ein. Seine Rede endete mit einem Hoch auf die Republik und „in demselben Augenblick enthüllte die Tochter des Staatsministers Frölich³⁵, Fr[äu][ein] Margarete Frölich, die Erinnerungstafel, die in den Werkstätten des Herrn Glockengießers Ullrich [richtig: Ulrich] gegossen wurde“.³⁶ August Baudert hielt 1924 in seinem Erinnerungsbuch „Sachsen-Weimars Ende“ fest: „Am 11. August 1922, dem Verfassungstage, löste die weimarisches Regierung das bei ihrem Scheiden von Weimar der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gegebene Versprechen ein, zur Erinnerung an die Tagung in Weimar eine Gedenktafel am Deutschen Nationaltheater anbringen zu lassen.“³⁷

Nach der Fertigstellung und Einweihung der Tafel stand noch die Vergütung von Gropius aus. Dieser wandte sich am 11. September 1922 an das Thüringische Staatsministerium und forderte für „Entwurf, Detail-Bearbeitung und Überwachung“ insgesamt 5000 Mark, die auf sein Geschäftskonto überwiesen werden sollten. Das Staatsministerium leitete die Angelegenheit jedoch an die weimarisches Gebietsleitung weiter, die seit 1. April 1922 an die Stelle der Gebietsregierung Weimar getreten war. Von Gebietsleiter Baudert wurde am 19. September der ehemalige Staatsrat Albert Rudolph, der inzwischen im Thüringischen Ministerium für Volksbildung tätig, aber auch noch für Angelegenheiten der weimarisches Kultusabteilung zuständig war, beauftragt, Stellung zur Angelegenheit zu nehmen. In der Folge kam es mehrfach zu einem Austausch zwischen Vertretern der Kultusabteilung und Gropius, da die Meinungen über die dienstliche bzw. private Einbindung des Bauhausdirektors in das Vorhaben auseinander gingen. Am 12. Oktober wurde deshalb vermerkt: „Früher haben die Hochschullehrer wohl Entwürfe u[nd] Derartiges, Gutachten usw gratis gemacht. Gropius hat mir neulich schon einmal (Dornburger Angelegenheit) gesagt, er sähe nicht ein, weshalb er Arbeitskraft und Zeit seiner Leute im Bauhaus unentgeltlich zur V[er]f[üg]ung stellen sollte, ebenso das für derartige Entwürfe nötige Material. So habe ich ihn wenigstens verstanden. Ich halte diesen Standpunkt nicht für ganz richtig. Im vorliegenden Fall wird ja wohl Zahlung das Beste sein. Ich empfehle aber doch bei der Grundsätzlichkeit der Frage, die Entscheidung des Herrn Ministers einzuholen.“

Anfang November 1922 wurde mit Gropius Rücksprache gehalten und die Frage angesprochen, „ob das Honorar eine persönliche Vergütung [sei], oder in die Bauhauskasse“ fließen würde. Gropius sagte danach eine schriftliche Erklärung zu, die am 6. November 1922 folgte. Insbesondere stellte er darin fest: „Ich bin erstaunt, dass das Ministerium gegen die geringe Forderung, die ich gestellt habe, Einwendungen macht. Die baren Auslagen, die für die Entwurfszeichnungen und die große Detailzeichnung in natürlicher Größe auf Karton aufgezo-gen, sowie die Bemalung und Ueberarbeitung der Modellplatte aus Gips aus meiner Privat-Kasse gemacht worden sind, betragen M 3 837,95. Dabei ist meine Arbeit überhaupt nicht in Rechnung gestellt. Ferner ist zu berücksichtigen, dass diese Barauslagen von mir in der Zeit vom Januar bis August d[es] J[ah]r[s] geleistet wurden und dass durch die Markentwertung für mich in jedem Fall Verluste entstehen.“

Es scheint mir, dass in dieser Angelegenheit eine irrige, mir nicht verständliche Auffassung besteht, als seien Künstler, die als Lehrkräfte im Staatsdienst stehen verpflichtet, künstlerische Arbeiten unentgeltlich für den Staat zu liefern. Eine solche Auffassung kann ich durchaus nicht teilen; mit demselben Recht müssten Bilder und Plastiken ohne Bezahlung von Künstlern verlangt werden.

Ich habe in vielen Fällen meine Arbeit und meinen Rat in künstlerischen Fragen dem Ministerium nicht in Rechnung gestellt und bin auch gern bereit, das künftighin zu tun. Wenn aber durch eine, m[eines] E[rachtens] so selbstverständliche Forderung wie diese, im Ministerium ein Bild entsteht, als ob ich zu teure Rechnungen schrieb, so muß ich mich mit Entschiedenheit dagegen wenden.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Staatsrat, mir zu helfen, diese Angelegenheit zu klären. Es kommt mir selbstverständlich nicht auf die geringe Summe an, sondern auf das Prinzip und ich fühle mich durch die Stellungnahme in dieser Sache seitens der Gebietsregierung [richtig: Gebietsleitung] verletzt. Ich glaube, dass wie immer, die irrige Auffassung aus mangelnder Kenntnis herzuleiten ist, welche Arbeitsleistung bei künstlerischen Dingen tatsächlich notwendig ist, um eine Wirkung zu erzielen.“

Nach einer nochmaligen Mahnung durch Gropius vom 31. Oktober 1922 bezog Gebietsleiter Baudert am 18. November Stellung zum Vorgang und unterstrich, dass sich nun herausgestellt habe, dass seinerzeit das Staatliche Bauhaus beauftragt wurde, „einen Entwurf auszuarbeiten“, Gropius aber „diese Arbeit als eine Privatarbeit“ geleistet habe. Deshalb wurde der ministerielle Standpunkt zum Ausdruck gebracht: „daß ein Auftrag, der seitens des Staates einem staatlichen Institut übertragen wird, nicht als Privatarbeit des Leiters dieses staatlichen Instituts ausgeführt werden kann. Daß sich wegen dieser Stellungnahme Herr Gropius verletzt fühlt, ist m[eines] E[rachtens] nur einer irrigen Auffassung aus mangelnder Kenntnis über das, was allgemein im staatlichen Organismus üblich ist zu erklären. Daß auch einem staatlichen Institut die Baarauslagen[!] ersetzt werden müssen ist selbstverständlich.“ Da der Betrag als „unwesentlich“ erachtet wurde, erfolgte jedoch die Zustimmung zur Zahlung desselben. Dennoch musste Gropius am 5. Dezember 1922 erneut mahnen, wobei zusätzlich noch 100 Mark Honorar angesprochen wurden, die für die Anfertigung eines Geschäftsschildes als Baarauslagen in seinem Büro angefallen und am 13. November schon angemahnt worden waren.

Da die weiteren Verhandlungen zum Anbringen der Tafel durch das Volksbildungsministerium erfolgt waren, wies das Finanzministerium diesem die Klärung zu. Bis zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 30 620 Mark und 23 Pfennige gezahlt worden. Danach hatte Gustav Sachse 2 730 Mark für das Gipsmodell, 505 Mark für dessen Verpackung sowie 2 385 Mark und 23 Pfennige für das Anbringen der Tafel erhalten. Ferner waren die 25 000 Mark gemäß Angebot an die Firma Gebrüder Ulrich in Apolda gezahlt worden.

Am 23. Januar 1923 wandte sich das Volksbildungsministerium an das Thüringische Staatsministerium mit dem Ersuchen, einen Beschluss zur Bezahlung von Gropius herbeizuführen. Darin wurde der Sachverhalt geschildert und auch die Überschreitung der Kosten mit dem „Zeitablauf und der inzwischen eingetretenen Geldentwertung“ begründet. Bezüglich Gropius wurde mitgeteilt: „Gropius war

mit der Anfertigung des Entwurfes der Gedenktafel beauftragt. Die Heranziehung des Direktors Gropius zur Mitarbeit bei dem Entwurf und der Ausführung der Gedenktafel erfolgte in seiner Eigenschaft als Direktor des Staatl[ichen] Bauhauses und wir stehen auf dem Standpunkt, daß er hierfür eine besondere Vergütung nicht verlangen kann. Lediglich die ihm hierdurch erwachsenen baren Auslagen werden zu erstatten sein. Diese haben 3 837,50 M betragen. Es erscheint aber angemessen, die Auslagenentschädigung auf 5000 M zu erhöhen, da der Direktor Gropius die Kosten s[einer]z[ei]t aus eigenen Mitteln verlegt hat und ohne seine Schuld die Erstattung sich bis jetzt verzögert hat.“ Das Thüringische Staatsministerium folgte dieser Vorlage und beschloss in seiner Sitzung am 12. Februar 1923, „dem Direktor Gropius des Staatlichen Bauhauses hier [...] für seine Mitwirkung bei dem Entwurf und der Anbringung der Gedenktafel die baren Auslagen mit einem Betrage von 5000 M zu erstatten.“ Am 27. Februar 1923 erfolgte die Anweisung durch das Thüringische Finanzministerium an die Hauptkasse, diesen Betrag an Gropius zu zahlen „und in der Rechnung für 1922 auf den allgemeinen Reservefonds zu verausgaben“. Die Gesamtkosten für die Erinnerungstafel und deren Anbringung am Deutschen Nationaltheater beliefen sich danach für das Land Thüringen auf 35 620 Mark und 23 Pfennige.

Seit 11. August 1922 – drei Jahre nachdem Reichspräsident Friedrich Ebert seine Unterschrift unter das Verfassungswerk gesetzt hatte – kündete die Gedenktafel am Deutschen Nationaltheater in Weimar für jeden Passanten sichtbar von der



Abb. 3. Abbildung der entfernten „Verfassungstafel“ in der Allgemeinen Thüringischen Landeszeitung Deutschland vom 8. April 1933.

demokratischen Tradition dieser Kulturstätte. Da die Weimarer Verfassung in den folgenden Jahren in konservativ-völkischen Kreisen bis hin zu den erstarkenden Nationalsozialisten auf Ablehnung stieß, richtete sich dies auch gegen eine entsprechende Würdigung, wie sie die Tafel, aber selbst auch der 1919 gewählte Name Deutsches Nationaltheater³⁸ darstellten. Letztere machten deshalb kein Hehl aus ihrer Abneigung und wirkten bereits frühzeitig auf eine Umwidmung hin. So wurde u. a. in der von Dr. Artur Dinter herausgegebenen Zeitung „Der Nationalsozialist“ in der „Reichsparteitag-Ausgabe“ vom Juli 1926 eine Zeichnung mit dem Theater veröffentlicht und darunter vermerkt: „In diesem Hause zerschlugen neudeutsche Staatsmänner mit Hilfe des Juden Hugo Preuß 1919 die alte Reichsverfassung und beschenkten das betrogene Volk mit einer neuen. In diesem Hause tut am 4. Juli 1926 die Nationalsozialistische Bewegung durch den Mund ihres Führers Adolf Hitler ihren Willen zu einem deutschen Staate kund, der mit dem Gebilde von 1919 nichts gemein hat, ihren Willen zum dritten Reiche.“³⁹

Nachdem es 1932 erstmals im Land Thüringen und damit zu dieser Zeit einmalig im Deutschen Reich zur Etablierung einer nationalsozialistischen Regierung kam, konnte es jedoch noch keinen offenen Bruch mit der Weimarer Verfassung geben. In der Folge versuchten die neuen Machthaber sich allerdings von den demokratischen Ergebnissen der Parlaments- und Regierungstätigkeit weiter abzugrenzen. Diese Vorgehensweise änderte sich nach der Wahl 1933 und dem Machtantritt der Nationalsozialisten im Reichsmaßstab.⁴⁰

Auf Anordnung des thüringischen Volksbildungsministers Fritz Wächtler wurde die Tafel am 26. März 1933 – „heute morgen“⁴¹ – abgenommen. Faktisch zeitgleich erschien darüber in der Gauzeitung vom selben Tage unter der Überschrift „Die Schmach ist ausgelöscht“ eine entsprechende Mitteilung. Unter anderem wurde hier ausgeführt: „Da die Inschrift dieser Tafel eine infame Lüge darstellt und Lügen im neuen Staate ausgemerzt werden, war es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Tafel verschwinden mußte. Die ‚Nationalversammlung‘ rotesten Andenkens tagte in Weimar vom 6. Februar bis 21. August 1919; die Tafel selbst wurde am 11. August 1922 angebracht. Sie ist damals gestiftet worden und zwar von dem Apoldaer Glockengießermeister Ullrich [richtig: Ulrich]. Der Entwurf stammt von dem kommunistischen einstigen Weimarer Bauhausleiter Gropius, dem ‚Liebling‘ der einstigen Landesregierung, der von 1919 bis 1925 hier ‚wirkte‘! Wesentlich ist, daß man damals diese ‚Ehrentafel‘ ohne jede Benachrichtigung des zuständigen Regierungsbauamtes anbrachte, also sozusagen ‚auf eigene Faust‘. So gibt es demgemäß auch keine Akten darüber. Schlossermeister Schulze⁴² war mit der Abnahme beauftragt. Die Tafel war so fest in das Mauerwerk eingelassen, als müßte sie Jahrhunderte dort bleiben. Die neue Zeit hat schon andere Taten vollbracht, sie hat also vor der Tafel der Schmach keinen Halt gemacht. Der Weimargeist ist wieder urdeutsch!“⁴³

In der folgenden Zeit nutzten die Nationalsozialisten wiederholt die Gelegenheit, um auf Ihre Revidierungsaktion⁴⁴ aufmerksam zu machen. Die größte populistische Wirkung dürfte hier sicherlich die zum Gauparteitag am 16.–17. Juni 1934 in Gera von der Gauleitung der NSDAP-Thüringen herausgegebene Schrift „Kampf und Sieg in Thüringen“ darstellen. In ihr wurde der Akt der Tafelentfer-

nung mit den auch in diesem Beitrag wiedergegebenen Fotos dokumentiert (siehe Abb. 4a–b) und gleichzeitig das Wirken des Nationaltheaters unter Intendant Ernst Hardt sowie des Staatlichen Bauhauses unter Leitung von Walter Gropius verunglimpft.⁴⁵

Die weitere Geschichte der Gedenktafel nach ihrer Abnahme 1933 ist bisher ebenfalls noch nicht untersucht worden und kann hier nicht weiter behandelt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sie zwischengelagert wurde und so unbeachtet in der Zeit des Zweiten Weltkrieges dem Einschmelzen entging. Nach Kriegsende 1945 wurde die Tafel relativ schnell wieder an ihrer alten Stelle angebracht.⁴⁶

Als Gegenstück erhielt das am 9. Februar 1945 zerstörte Theater nach dem Wiederaufbau auf der rechten Seite eine analoge Bronzetafel, die an diese Leistung und die Einweihung am 28. August 1948 erinnert. In jene Traditionslinie gliedert sich schließlich auch die dritte Gedenktafel an der Theater-

vorderseite ein, die an die Begegnung von Johannes R. Becher und Thomas Mann in den Jahren 1949 (200. Geburtstag Goethes) und 1955 (150. Todestag Schillers) in diesem Haus erinnert.



Abb. 4 a-b. Fotos von der Abnahme der Tafel am 26. März 1933
(aus: *Kampf und Sieg in Thüringen*, S. 20)



Anmerkungen und Quellennachweis

- ¹ Vgl. Volker Wahl, *Wie Walter Gropius nach Weimar kam. Zur Gründungsgeschichte des Staatlichen Bauhauses in Weimar 1919*. In: *Die große Stadt* 1/3 (2008), S. 167–211.
- ² Stellungnahme des Ministerialdepartements der Finanzen zum Vertragsabschluss mit Walter Gropius vom 23. März 1919, in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 8652, Bl. 12 (Personalakte Walter Gropius).
- ³ Gropius an Oberhofmarschall Hugo Freiherr von Fritsch, 4. März 1919, in: Personalakte Walter Gropius (wie Anm. 2), Bl. 2.
- ⁴ Dienstvertrag des Hofmarschallamtes mit Walter Gropius vom 1. April 1919, in: Personalakte Walter Gropius (wie Anm. 2), Bl. 23.
- ⁵ So beschwerte er sich am 27. April 1923 beim Minister für Volksbildung Max Greil: „Es sind seitdem 4 Jahre vergangen, ohne daß mir ein Auftrag auf einen Staatlichen Bau in Thüringen erteilt worden wäre.“ Personalakte Walter Gropius (wie Anm. 2), Bl. 82. Und auch an dessen Nachfolger, Richard Leutheußer, der ihm die Dienststellung als Direktor des Staatlichen Bauhauses zum 1. April 1925 gekündigt hatte, richtete er am 2. Oktober 1924 die Frage, „in welcher Form diese bisher unerfüllte, vertragliche Abmachung mit mir erledigt werden soll“, ohne darauf eine schlüssige Antwort zu erhalten. Personalakte Walter Gropius (wie Anm. 2), Bl. 84.
- ⁶ Weimarerische Landeszeitung Deutschland Nr. 192/1919 vom 16. Juli 1919.
- ⁷ Das Konzept dazu siehe: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C Nr. 1305, Bl. 41. Sofern nicht anders oder im Komplex aufgeführt, sind die Angaben zu den geschilderten Vorgängen dieser Akte entnommen. Die Originalausfertigung dieses Auftragsschreibens im Bauhaus-Archiv Berlin, Archiv Walter Gropius, GS 7/Mappe 44: Arnold Paulssen an Walter Gropius, 25. Oktober 1921.
- ⁸ Zum Werkverzeichnis von Walter Gropius mit Bezug zur Gedenktafel siehe: Winfried Nerdinger, Walter Gropius. *Der Architekt Walter Gropius. Zeichnungen, Pläne und Fotos aus dem Busch-Reisinger Museum der Harvard University Art Museums, Cambridge/Mass. und dem Bauhaus-Archiv Berlin. Mit einem kritischen Werkverzeichnis*. Herausgegeben vom Bauhausarchiv Berlin. München, Berlin 1985, S. 301, W 180. Hier als unzutreffende Datierung der Tafel: 1919/20. Ferner: Hartmut Probst/Christian Schädlich: *Walter Gropius. Bd. 2: Der Architekt und Pädagoge. Werkverzeichnis Teil 2*. Herausgegeben von der Sektion Architektur der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. Berlin 1986, S. 15, Nr. 131. Hier jedoch mit falschem Datum (offenbar Druckfehler): „Einen bereits früher von Gropius geäußerten Vorschlag aufgreifend, beauftragte die Gebietsregierung Weimar am 25. Oktober 1920 [richtig: 1921] den Architekten, eine Gedenktafel für die Nationalversammlung und die Annahme der Verfassung zu entwerfen.“
- ⁹ Erst durch Vertrag zwischen dem Lande Thüringen und dem Gebiet Sachsen-Weimar-Eisenach vom 29. März 1923 übernahm das Land 14 bisher im Eigentum des Gebietes stehende „Kunst- und Erinnerungsstätten, mit denen Tradition und Anziehungskraft Weimars im besonderen Maße verknüpft sind“ als Vermögen des ehemaligen Freistaates Sachsen-Weimar-Eisenach, darunter das Deutsche Nationaltheater und auch das Staatliche Bauhaus in Weimar. Vgl. *Gesetzsammlung für Thüringen 1923*, S. 201.
- ¹⁰ Der Architekt Adolf Meyer (1881–1929) trat 1910 in das von Gropius in Berlin gegründete Architekturbüro ein. Nach dessen Berufung nach Weimar im April 1919 als Direktor des neuen Staatlichen Bauhauses folgte ihm Adolf Meyer in das nach Weimar verlegte private Architekturbüro und wurde ab 1. Oktober 1919 als außerordentlichen Meister für Architektur am Staatlichen Bauhaus angestellt. Vgl. Annemarie Jaeggi, *Adolf Meyer. Der zweite Mann. Ein Architekt im Schatten von Walter Gropius*. Herausgegeben vom Bauhaus-Archiv Museum für Gestaltung. Berlin 1994.
- ¹¹ Zu seiner Person und seinem Werk konnte keine separate Veröffentlichung ermittelt werden. Bisher ist lediglich bekannt, dass er die Ausführung des von Paul Schultze-Naumburg

entworfenen Grabmals für den Schriftsteller Ernst von Wildenbruch (1845–1909) in Form eines dorischen Tempels auf dem Friedhof in Weimar besorgt hatte.

- ¹² Eine ausführlichere Entstehungsgeschichte der Tafel liegt bisher nicht vor. Lediglich Annemarie Jaeggi vermutete auch eine Beteiligung von Adolf Meyer an der Entstehung der Tafel. Annemarie Jaeggi (wie Anm. 10), S. 410, Objekt-Nr. 171. Hier als Gestalter der Tafel: „Walter Gropius und Adolf Meyer (?).“
- ¹³ Vgl. dazu u. a. auch die Ausführungen von Hardt an die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C Nr. 1305, Bl. 4-5 und 13-15.
- ¹⁴ Der Antrag selbst ist vom 19. August 1919. Vgl. Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 338. Anlagen zu den Stenographischen Berichten. Nr. 692 bis 1045. Berlin 1920. Nr. 948, S. 946–947.
- ¹⁵ Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Bd. 329. Stenographische Berichte. Von der 71. Sitzung am 31. Juli 1919 bis zur 90. Sitzung am 3. Oktober 1919. Berlin 1920, S. 2716–2717.
- ¹⁶ Vgl. Volker Wahl, Vorgeschichte und Gründung des Landes 1919/20. In: Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920 bis 1995 (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven; 1). Herausgegeben von Bernhard Post und Volker Wahl. Weimar 1999, S. 22–32.
- ¹⁷ Vgl. Handbuch der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung. Weimar 1919. Herausgegeben vom Bureau des Reichstags. Berlin [1919], S. 126.
- ¹⁸ Der mit Gropius befreundete Generalintendant des Deutschen Nationaltheaters hatte bereits im Frühjahr 1921 Walter Gropius für den Umbau des Stadttheaters Jena, das durch Vertrag vom 20. April 1921 mit der Stadt Jena dem Deutschen Nationaltheater Weimar angegliedert worden war, vorgeschlagen. Das Umbauprojekt wurde vom Architekturbüro Gropius als Privatauftrag übernommen, in die Ausführung wurden die Bauhauswerkstätten mit einzelnen Aufträgen für Maler- und Bildhauerarbeiten einbezogen. Vgl. Volker Wahl, Jena und das Bauhaus. Über Darstellungen, Leistungen und Kontakte des Bauhauses in der thüringischen Universitätsstadt. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar 26 (1979), S. 340–350.
- ¹⁹ Hier gestrichen: Juli.
- ²⁰ Hier gestrichen: Juli.
- ²¹ Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Bd. 329. Stenographische Berichte. Von der 71. Sitzung am 31. Juli 1919 bis zur 90. Sitzung am 3. Oktober 1919. Berlin 1920, S. 2193.
- ²² Vgl. Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919. In: Reichs-Gesetzblatt 1919. Nr. 152, S. 1383-1418; hier S. 1418.
- ²³ Siehe Anm. 7.
- ²⁴ Bauhaus-Archiv Berlin, Archiv Walter Gropius, GS 7/Mappe 44. Das Konzept dazu: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C Nr. 1305, Bl. 49.
- ²⁵ Im Adreß-Buch der Landeshauptstadt Weimar 1921/22. Weimar [1921], S. 131 und 243 wird Sachse als Bildhauer und Modelleur in der Lottenstraße [heute Paul-Schneider-Straße] 68a ausgewiesen. Im Kopfbogen seines Geschäftsschreibens firmiert er im September 1921 als „Kunstwerkstätten für Bildhauer- Stuck- und Steinarbeiten“ sowie mit Auszeichnungen für Ausstellungen in Dresden (1906) und Weimar (1908). Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 477. – Im Prospekt für den „Kollektiv-Raum Weimar“ auf der 3. Deutschen Kunstgewerbeausstellung in Dresden 1906 heißt es: „Sachse, Gust.[av], Atelier für kunstgewerbliche Stuckarbeiten, Weimar. Ausstellungsarbeiten: Stuckbekleidung der Wände im Kollektivraum Weimar. Stuckausführung der 3 Räume von Professor van de Velde in der Abteilung Raumkunst.“

- ²⁶ Zu weiteren Arbeiten von Sachse siehe u. a. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 477. Hier der Hinweis, dass der zuständige Referent Fritz Koch am 26. Januar 1922 in der Werkstatt von Sachse Denkmalarbeiten für Tannroda, Ollendorf, Neumark und Großobringen besichtigt hatte. Ferner ist für den Landkreis Weimar die Arbeit (Realisierung bzw. Planung) an Denkmälern in Dielsdorf, Haßleben, Vippachedelhausen, Spröttau, Schloßvippach, Umpferstedt und Ramsla nachweisbar. Vgl. ebenda Nr. 1314, 1409 und 1601.
- ²⁷ Vgl. Frank Boblenz, Behörden für Heimatschutz und Denkmalpflege des Landes Thüringen in ihrer archivalischen Überlieferung (1922/23–1945). In: *Volkskunde in Thüringen. Beiträge zur Fachgeschichte* (Schriften des Museums für Thüringer Volkskunde Erfurt; 27). Herausgegeben von Marina Moritz und Andrea Steiner-Sohn. Erfurt 2007, S. 31–41. Zu Klopfer insbesondere S. 32–33.
- ²⁸ Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 1409.
- ²⁹ Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz Nr. 1314. Im ausgefüllten Fragebogen des Gemeindevorstandes von Ollendorf wird nur „Architekt Meyer – Bauhaus Weimar“ als Verfasser des Entwurfs genannt. Ebenso wird ihm die künstlerische Leitung der Ausführung zugeschrieben. Gropius findet dagegen keine Erwähnung. Zum Denkmal und zur Beteiligung von Gropius und Sachse, jedoch ohne Hinweis auf Meyer und Quellen siehe: Hans-Jürgen Lang, SOLI DEO GLORIA – Die Kirchen von Ollendorf. In: Ollendorf. Beiträge zur Ortsgeschichte. Aus Anlass des 500. Kirchbau-Jubiläums herausgegeben von der Evangelischen Kirchengemeinde Ollendorf. Ollendorf 2006, S. 31.
- ³⁰ Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland Nr. 122/1922 vom 6. Mai 1922. Siehe den Text, jedoch ohne konkrete Nennung der Zeitungsmeldung von 1922, auch bei Walther Scheidig, Ausdruck revolutionärer Aktion. Ein unbekanntes Werk von Walter Gropius aus der Zeit des Weimarer Bauhauses. In: *Thüringer Neueste Nachrichten* Nr. 31/1970 vom 6. Februar 1970.
- ³¹ Scheidig gibt als endgültiges Maß der Bronzetafel 175 × 375 cm an. Vgl. Walther Scheidig, Bauhaus Weimar. 1919–1924 Werkstattarbeiten. Leipzig 1966, S. 144; Abbildung der Tafel S. 59.
- ³² Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C Nr. 1305, Bl. 43, 46, 48, 70, 71, 83, 84, 86 und 91.
- ³³ Eine Übersicht über Kopfbögen des Staatlichen Bauhauses Weimar siehe in: *Von der Kunstschule zum Bauhaus. Spezialrepertorium zu den Archivbeständen der Kunstlehranstalten in Weimar. Großherzoglich Sächsische Hochschule für bildende Kunst Weimar (1860–1919). Großherzogliche Kunstgewerbeschule Weimar (1908–1915). Staatliches Bauhaus Weimar (1919–1920)* (Repertorien des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar; 4). Bearbeitet von Dagmar Blaha, Frank Boblenz und Volker Wahl. Weimar 2008, S. 351–352.
- ³⁴ Zur Würdigung des Ereignisses durch Beflaggung der staatlichen Dienstgebäude siehe: *Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen*. I. Teil: Regierungsblatt. 8. August 1923. Nr. 63, S. 345.
- ³⁵ August Frölich war Vorsitzender des Staatsministeriums (Landesregierung) des Landes Thüringen von 1921 bis 1923.
- ³⁶ Allgemeine Thüringische Landeszeitung Deutschland Nr. 219/1922 vom 12. August 1922. Eine Beteiligung von Gropius und Sachse an der Tafelentstehung wird nicht erwähnt.
- ³⁷ August Baudert, Sachsen-Weimars Ende. Historische Tatsachen aus sturmbewegter Zeit. Weimar 1924, S. 84.
- ³⁸ Vgl. u. a. noch am 3. Februar 1940 den Vorschlag von Dr. Severus Ziegler an Gauleiter und Reichsstatthalter Sauckel zur Umbenennung. Dieser passte zum Zeitpunkt jedoch nicht in das Kalkül der Machthaber und wurde damit entkräftet, daß „der Gedanke und die Wort-

prägung“ älter seien und bereits Adolf Bartels 1909 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hätte: „Die Bezeichnung ‚Deutsches Nationaltheater‘ für das frühere Weimarisches Hoftheater ist zwar erst nach Wegfall dieser letzteren Bezeichnung offiziell eingeführt worden, entspricht aber keineswegs dem Gedankengut Ernst Hardts und ist auch in ihrer Prägung viel älter als die sog[enannte] Nationalversammlung von 1919. Vielmehr stammt der Gedanke und die Wortprägung aus einem Vorschlag von Prof. Adolf Bartels. Dieser hat im J[ahr] 1905 durch die Schrift ‚Das Weimarisches Hoftheater als Nationalbühne für die deutsche Jugend‘ die jetzt vom Reichsjugendführer übernommenen Schiller-Nationalfestspiele für die deutsche Jugend ins Leben gerufen.“ – In der weiteren Schrift „Die ersten Weimarer Nationalfestspiele für die deutsche Jugend“ (Berichte der führenden Lehrer), herausgegeben von Adolf Bartels, Weimar 1909 (Alexander Huschkes Verlag Rud. Buchmann) steht z. B. auf S. 33–35: „In den Kreisen dieser Männer hat man darum lebhaft zugestimmt, als unser verehrter Landsmann Prof. A. Bartels mit dem Plane hervortrat, in dem landschaftlich schönen und historisch bedeutsamen Weimar ein Nationaltheater für die deutsche Jugend zu errichten [...]. Es dürfte hiernach unzweifelhaft sein, daß das schmucke Weimarer Hoftheater mit seiner bekannten vorzüglichen Bühneneinrichtung und seinen übersichtlichen, bequemen übrigen Raumverhältnissen verdient, deutsches Nationaltheater zu werden“. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Der Reichsstatthalter in Thüringen Nr. 395, Bl. 197–199.

³⁹ Der Nationalsozialist 3 (Juli 1926) Folge 27.

⁴⁰ Vgl. u. a. Bernhard Post, Nationalsozialistische Machtergreifung 1932/33 und ihre Folgen. In: Thüringen-Handbuch (wie Anm. 16), S. 32–40; Justus H. Ulbrich, Fragmentarische Erinnerung – Weimar 1933 bis 1945. In: Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933 bis 1945 (Weimarer Schriften; 56). Weimar 2002, S. 6–24 und Jürgen John, Der NS-Gau Thüringen 1933 bis 1945 – Grundzüge seiner Struktur und Funktionsgeschichte. In: Ebenda, S. 25–52.

⁴¹ Der Nationalsozialist Nr. 73/1933 vom 26. März 1933. Der Hinweis auf die morgendliche Abnahme scheint fraglich, da die später veröffentlichten Bilder, sofern nicht nachgestellt, auf Grund des Schattenwurfs um die Mittagszeit aufgenommen wurden.

⁴² Der Nationalsozialist Nr. 74/1933 vom 28. März 1933: „Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die von uns zuerst herausgebrachte Meldung über die Tafelentfernung am Nationaltheater von allen Zeitungen zustimmend übernommen wurde. Die Bau- und Kunstschlosserei Paul Schulze, Weimar, Seminarstraße 4, legt Wert darauf, zu erwähnen, daß die Abnahmearbeiten von ihr ausgeführt wurden.“

⁴³ Der Nationalsozialist Nr. 73/1933 vom 26. März 1933.

⁴⁴ Siehe u. a. auch die Rede von Hans Severus Ziegler zur NSDAP-Amtswaltertagung des Gaues Thüringen am 2. April 1933 in Weimar über die kulturpolitische Tätigkeit in Thüringen in: Thüringische Staatszeitung „Der Nationalsozialist“ Nr. 80/1933 vom 4. April 1933.

⁴⁵ Vgl. Kampf und Sieg in Thüringen. Im Geiste des Führers und in treuer Kameradschaft gewidmet den thüringischen Vorkämpfern des nationalsozialistischen Dritten Reiches von Fritz Sauckel. Zum Gauparteitag 1934 herausgegeben vom Gauleiter der NSDAP Thüringen im Verlag der Thüringischen Staatszeitung Weimar. Weimar 1934, S. 20, 22 und 42 (hier ein falscher Hinweis auf S. 18).

⁴⁶ Ausgehend von den Bildern zum Wiederaufbau, welche die angebrachte Tafel schon zeigen, dürfte sich hier wahrscheinlich der Zeitraum vor dem 25. Februar 1946 ergeben. Siehe die Festschrift zum 20jährigen Jubiläum der Wiedereröffnung: 1948 / 1968 Deutsches Nationaltheater Weimar. Herausgegeben von der Generalintendanz des Deutschen Nationaltheaters Weimar. Weimar [1968], Abbildungen 1 und 4a. Nach Scheidig (wie Anm. 30) soll die Tafel „1948 ihren alten Platz“ wieder eingenommen haben.

Kontakt:

Dr. Frank Boblenz
Schillerstraße 28
99610 Sömmerda
E-Mail: FrankBoblenz@web.de